

Extrachor des Landestheaters Linz

Rahmen- und Teilnahmebedingungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur eine geschlechtsspezifische oder neutrale Form einer Personenbezeichnung (Berufsbezeichnung) verwendet.

1. Extrachor Linz

Der Extrachor des Landestheaters Linz versteht sich als eigenständiger Chor des Landestheaters, der vom Chordirektor, seinem Assistenten und dem Chorsekretariat betreut wird. In Zusammenarbeit mit der musikalischen Leitung des Hauses werden Proben, Einteilung, Auftritte etc. fixiert. Der Chor gehört zum festen Bestandteil der musikalischen Arbeit des Landestheaters und ist neben Bühnenproduktionen auch bei konzertanten Projekten aktiv.

2. Musikalische Entscheidungen

Die musikalischen Entscheidungen liegen beim Chordirektor Georg Leopold und seinem Assistenten Martin Zeller. Dazu gehören Entscheide über das Bestehen des Vorsingens und über die Einteilung von Mitgliedern in die einzelnen Produktionen. Ein Anspruch der Extrachor-Mitglieder auf Einsatz besteht nicht.

3. Einsätze

Der Einsatz der einzelnen Sängerinnen und Sänger ist je nach Produktion verschieden organisiert. Nicht immer wird der ganze Chor eingesetzt, bei gewissen Produktionen sind nur einige ausgewählte Mitglieder dabei. Auch das Teilen einer Rolle auf zwei Mitglieder mit einem Kostüm ist denkbar, die sich in den Aufführungsdaten abwechseln. Bei einer Wiederaufnahme bestreiten in der Regel jene Extrachor-Mitglieder die Aufführungen, die bereits früher eingeteilt waren.

Oft werden Extrachor-Mitglieder für eine Produktion lediglich dann eingesetzt, wenn sie sich von Anfang an verpflichten, die Proben und Aufführungen auch wirklich zu absolvieren. Fehlproben sind nach Bekanntgabe des Probenplans bald möglichst zu melden. Hiervon hängt stark ab, ob einzelne Mitglieder das Projekt mitmachen können oder nicht.

Vereinzelt kann es sogar auch vorkommen, dass die Interessierten für eine besondere Produktion noch einmal speziell vorsingen müssen.

4. Anforderungen an die Extra-Chor-Mitglieder

4.1.) Zeitlicher Rahmen für Mitglieder des Extrachores

Der Extrachor arbeitet kontinuierlich an Projekten und versteht sich als eigenständiger Klangkörper. Die Mitglieder verpflichten sich daher für 10 Monate mit einem Arbeitsvertrag mit geringfügiger Beschäftigung die regelmäßigen Proben und weitere anfallende Proben zu besuchen.

Neben der wöchentlichen musikalischen Probe am Mittwoch von 19.00 Uhr – 21.30 Uhr und den 2 flexiblen Proben von maximal 2,5 Stunden im Monat, die als Einzel- oder Gruppenunterricht abgehalten werden können, wird der Chor bei etwa 2 Konzerten und 1-3 szenischen Produktionen in der Saison eingesetzt. Hierfür sind dann mit ca. 15 – 20 weiteren (Bühnen) Proben pro Produktion zu rechnen, die außer Abends auch tagsüber stattfinden können und maximal 3 Stunden dauern. Nur Klavierhauptproben (KHP), Hauptproben (OHP) und Generalproben (GP) können bis zu 5 Stunden dauern. Für diese Endphase einer Produktion ist also eine gewisse zeitliche Flexibilität notwendig. In dringenden Fällen können auch noch zusätzlich bezahlte musikalische Proben anfallen. Hierfür wäre besonders der Montagabend angedacht.

4.2.) Fehlproben

Diese müssen beim Chorsekretariat gemeldet werden. Verspätungen sind ebenfalls den Koordinatorinnen im Sekretariat zu melden. Eine zu große Anzahl von Fehlproben (20% Klausel) eines Mitglieds kann zum Ausschluss aus der Produktion führen. Über außerplanmäßige Proben und neue Projekte die außer Plan dazukommen werden die Mitglieder des Extrachores per E-Mail oder SMS informiert.

4.3.) Musikalisches Anforderungsprofil

Eine gewisse gesangliche Ausbildung der Sängerinnen und Sänger sollte vorhanden sein. Da die gesungene Literatur eine Belastbarkeit der Stimme und auch das Singen in extremen Lagen fordert müssen diese Anforderungen stimmlich zu bewältigen sein.

Die Bereitschaft das eigene musikalische Potential weiterzuentwickeln ist wünschenswert. Die Proben in Kleingruppen oder in Einzelsitzungen geben hierfür eine gute Möglichkeit, der mit Offenheit begegnet werden sollte.

4.4.) Szenische Darstellung

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Opernbereich. Somit ist es wichtig, dass die Sänger und Sängerinnen Freude an der szenischen Darstellung haben, die auch mit Kritikfähigkeit und Ausdauer in den szenischen Proben einhergehen sollte.

5. Aufwandsentschädigungen

Als Grundvertrag erhält jedes Extrachormitglied ein monatliches Grundgehalt von 140 Euro, mit dem sich das Extrachormitglied für die wöchentliche musikalische Probe am Mittwoch und maximal 2,5 Stunden monatliche Fortbildungsstunden verpflichtet. Das entspricht ungefähr 30 Euro für jede musikalische Probe von 2,5 Stunden und 20 Euro für in Anspruch genommene musikalische und szenische Fortbildung von maximal 2,5 Stunden. Mit dem Landestheater wird ein Vertrag über eine 10-monatige Spielzeit abgeschlossen, bei späterem Einstieg des Extrachormitglieds während der Saison entsprechend dem Einstiegsmonat.

Regieproben € 22,16 + Urlaubersatzleistung (UEL) € 1,84 = € 24,- , Orchestersitzproben € 23,08 + Urlaubersatzleistung (UEL) € 1,92 = € 25,-, Klavierhauptproben, Generalproben € 35,09 + Urlaubersatzleistung (UEL) € 2,91 = € 38,- und Aufführungen mit € 35,09 + Urlaubersatzleistung (UEL) € 2,91 = € 38,- Euro extra vergütet.

Die Sängerinnen und Sänger bekommen für Produktionen, an denen sie beteiligt sind, nach Verfügbarkeit jeweils 2 Plätze für Angehörige in der Generalprobe.

Es besteht die Möglichkeit für jedes Extrachormitglied, sich bei Bedarf einen Monat lang einer intensiven Stimmausbildung (mittels Einzelstunden usw.) zu unterziehen. Dies muss in Abstimmung mit der Chorleitung einhergehen und hat zur Folge, dass die Aufwandsentschädigungen nur bis zu einem Betrag von max 380,-- Euro vergütet werden. Die Höhe der Entschädigung für die Stimmausbildung wird individuell vereinbart.

6. Regiekarten

Regiekarten, also vergünstigte Karten für Vorstellungen sind für das Opernhaus-Personal ebenfalls bis zu einem bestimmten Kontingent vorhanden. Die Extrachor-Mitglieder haben hier ebenfalls die Möglichkeit für solche Karten anzusuchen.

8. Verwertungsrechte

Die Mitglieder es Extrachores des Landestheaters Linz erklären sich bereit, die mediale Verwertung (Radio, TV, Internet, etc.) ihrer Leistungen in Aufführungen und Konzerten im Rahmen der am Landestheater Linz üblichen Regelungen für Chormitglieder unentgeltlich zu gestatten.

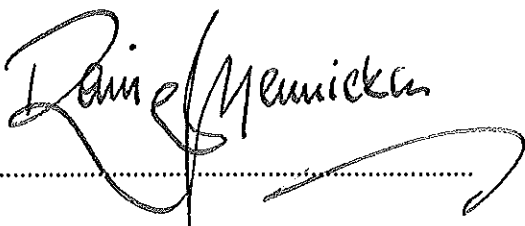
Informationen zu diesen Regelungen erhalten Sie in der Personalabteilung des Landestheaters Linz.

9. Ansprechpartner

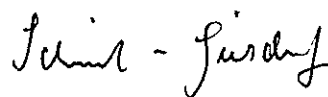
Chorleitung: Martin Zeller

Linz, am 01. September 2014

Für die OÖ. Theater und Orchester GmbH:



(Rainer Mennicken, Intendant)



(Uwe Schmitz-Gielsdorf, Kaufmännischer Direktor)